

Herausgeber

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. Gerd Landsberg
Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon 030 77307-0

✉ dstgb@dstgb.de

f [facebook.com/dstgb](https://www.facebook.com/dstgb)

t twitter.com/Gemeindebund

📷 [instagram.com/gemeindebund](https://www.instagram.com/gemeindebund)

Der DStGB: Eine starke Stimme

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt die Interessen der deutschen Städte und Gemeinden. Auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gibt er Kommunen eine starke Stimme und greift die Themen auf, die Bürger:innen vor Ort bewegen.

Durch seine 17 Mitgliedsverbände sind 11 000 große, mittlere und kleinere Kommunen organisiert und vernetzt. Die Verbandsarbeit erfolgt parteiunabhängig und ohne staatliche Zuschüsse. Die Besetzung der Organe orientiert sich an dem Votum der Wähler bei den Kommunalwahlen.

Der DStGB ist »Kommunales Informationsnetzwerk« und sensibilisiert und mobilisiert Politik und Öffentlichkeit für kommunalpolitische Interessen.

Er fungiert als »Kommunale Koordinierungsstelle« für den permanenten Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedsverbänden. Nicht zuletzt ist der Verband »Kommunales Vertretungsorgan« durch Repräsentation in zentralen Organisationen.

Tourismusförderung stärkt kommunale Entwicklung

- Kommunale Tourismusinfrastruktur ausbauen
- Tourismusakteure bei Transformation unterstützen
- Lokale Finanzierungsinstrumente erhalten

Bedeutung des Tourismus stärken

Der Deutschlandtourismus erreichte im Juli 2023 mit 57 Mio. Übernachtungen annähernd das Niveau des Vergleichsmonats vor der Pandemie. Mit 2,8 Mio. Arbeitsplätzen und einem touristischen Konsum von rund 330 Mrd. Euro stellt er für viele Städte und Gemeinden einen zentralen Wirtschaftszweig dar (Daten: Statistisches Bundesamt) und hat vielerorts zu einer positiven Entwicklung der Kommunen beigetragen. Denn eine gut ausgebaute touristische Infrastruktur steigert auch die Lebensqualität für die Einheimischen. Um die Entwicklungschancen der Tourismusgemeinden zu verbessern, muss der Stellenwert des Tourismus auch auf Bundesebene hoch sein und die Kommunen brauchen eine angemessene Finanzausstattung, um touristische Infrastrukturen zu erhalten und auszubauen. Diskussionen über Tourismus als kommunale Pflichtaufgabe lösen dabei keine Herausforderungen in Zeiten knapper kommunaler Kassen und Fachkräftemangel. Was es braucht, ist eine gezielte Unterstützung.

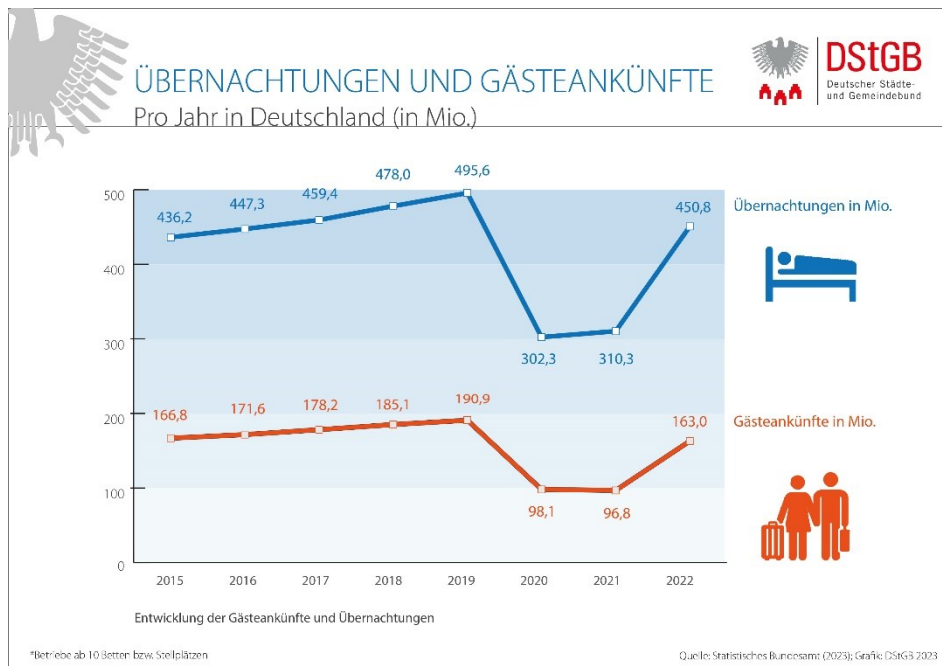
Rolle des Bundes klar definieren

Ob Fachkräftemangel, mehr Nachhaltigkeit oder eine bessere Erreichbarkeit der Destinationen, auch im Tourismus gilt: es gibt weniger ein Erkenntnis- als ein

Umsetzungsproblem. In Umsetzung des Koalitionsvertrags startete im Mai 2023 die Nationale Plattform zur Zukunft des Tourismus. Neben diesem Dialog setzen die Städte und Gemeinden auf eine zügige Fertigstellung der angekündigten Nationalen Tourismusstrategie bis zum Ende dieser Legislatur. Hierbei bedarf es eines Ausgleichs zwischen den Zielen Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Einheiten und Destinationen. Das Subsidiaritätsprinzip muss stets beachtet werden. Wichtig ist zudem, dass eine nationale Tourismusstrategie nicht nur Ziele formuliert, sondern auch in konkrete und ausgewogene Maßnahmen des Bundes mündet.

Tourismusförderung passgenau aufsetzen

Der Tourismus wird durch vielfältige Programme von Bund und Ländern direkt als auch indirekt unterstützt. So wird ein wesentlicher Teil der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ zur Entwicklung touristischer Infrastruktur und zur Stärkung des touristischen Gewerbes eingesetzt. Daneben bietet die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) eine wesentliche Säule der Tourismusförderung im ländlichen Raum. Diese Strukturförderung muss auf



einem hohen Niveau beibehalten werden, denn erst sie ermöglicht es, auch abseits der Metropolen zeitgemäße, nachhaltige und wettbewerbsfähige Angebote auszubauen. Mittelkürzungen, wie im Rahmen der GAK diskutiert, würden viele Destinationen in ihren Entwicklungschancen einschränken und Hebelwirkungen durch private Investitionen auslassen.

Damit die Tourismusförderung mehr Kommunen erreicht, muss sie bürokratiearm und verständlich sein und Antragsfristen müssen notwendige Entscheidung kommunaler Gremien ermöglichen. Ein gutes Beispiel sind die Regionalbudgets im Rahmend der GAK, mit welchen Kleinstprojekte nach dem Prinzip „bottom up“ unterstützt werden. Da bei der Vermarktung gerade Klein- und Mittelstädte sowie ländliche Gemeinden auf regionale Kooperationen setzen, kann durch Förderung von Initiativen wie Ferienstraßen und regionalen Marketingorganisationen viel erreicht werden. Hier gilt es u.a. die Digitalisierung voranzutreiben, um auch in der Fläche am Puls der Zeit zu bleiben. Mit Innovationsförderung wie dem Programm „LIFT“ konnten u.a. Konzepte zur Besucherstromlenkung entwickelt

werden, die nun dauerhaft auch zur Vermeidung von Overtourism angewendet werden können. Dies gilt es auch weiterhin, zu unterstützen.

Kommunale Finanzierungsinstrumente erhalten

Grundlage eines hochwertigen Tourismus bleibt die Finanzausstattung der Kommunen. Erhalt und Ausbau einer qualitativ hochwertigen touristischen Infrastruktur stellen oftmals eine enorme Herausforderung für gemeindliche Haushalte dar. Als ergänzende Instrumente haben sich daher örtliche Kur- und Tourismusabgaben sowie die so genannte Bettensteuer bewährt. Darüber hinaus können freiwillige Fonds-Lösungen dazu beitragen, touristische Infrastrukturen auch im Sinne der Branche auf hohem Niveau bereitzustellen. Ein Wegfall kommunaler Finanzierungsinstrumente, wie in einigen Ländern im Fall der Bettensteuer diskutiert, würde die Aufrechterhaltung wichtiger Infrastrukturen oder Projekte zur Tourismusförderung in Frage stellen. Die Entscheidung ob und welche zulässigen Instrumente zum Einsatz kommen, muss zwingend bei den Städten und Gemeinden verbleiben.

Meldeschein entbürokratisieren

Im Zuge der Diskussion um die Abschaffung von Meldescheinen ist sicherzustellen, dass weiterhin Informationen der Beherbergungsbetriebe zur Erhebung kommunaler Finanzierungsinstrumente oder zur Anerkennung von Kurorten bereitgestellt werden. Die Kommunen plädieren in diesem Zusammenhang für eine konsequente Digitalisierung. Ein digitaler Meldeschein entlastet das Personal, ermöglicht die Erfassung notwendiger Daten für die Erhebung von Kurtaxen oder für die Ausgabe von Gästekarten und verhindert eine Ungleichbehandlung inländischer und ausländischer Gäste. In Kopplung mit Gästekarten könnte auch die Akzeptanz solcher Instrumente bei den Betrieben steigen. Eine komplette Abschaffung des Meldescheins für Inländer würde zusätzliche Prozesse bei der Datenlieferung an die Kommunen bedeuten. Neben der Beherbergungsstatistik und dem Meldeschein für Ausländer hätten die Betriebe somit drei bürokratische Verfahren umzusetzen.

Kulturtourismus stärken

Die vielerorts auch touristisch bedeutsamen Kulturangebote der Kommunen finden sich sowohl in Großstädten als auch in kleineren Städten und Gemeinden. Viele Angebote werden durch öffentliche Zuschüsse der Städte und Gemeinden aufrechterhalten. Aktuell erschweren die schwierige kommunale Haushaltslage sowie Preissteigerungen die Existenz vieler Einrichtungen. Um eine soziale Exklusion zu vermeiden, gilt es Nutzerentgelte und Ticketpreise jedoch mit Augenmaß auszugestalten. Bund und Länder sind gefordert, die kulturelle Vielfalt auch in der Fläche weiter zu unterstützen durch Kulturförderung in Stadt und Land. Einrichtungen wie Heimatmuseen sind zudem von

schwindendem ehrenamtlichem Engagement geprägt. Die Bedeutung des Ehrenamts muss daher weiter gestärkt werden, bspw. durch ein Ehrenamtsförderungsgesetz, durch welches das Engagement verbindliche Anerkennung erfährt und etwa beim Zugang zu Positionen im öffentlichen Dienst, zum Studium, aber auch bei der Anrechnung von Rentenpunkten besonders gewichtet wird.

Naturtourismus als Chance für ländliche Räume

Der naturnahe Tourismus erlebt einen Aufschwung. So entstanden in den vergangenen Jahren u.a. Themenwanderwege, welche stark nachgefragt werden. Investitionen in den „Urlaub auf dem Bauernhof“, Wanderwege sowie naturnahe Attraktionen wie Baumwipfelpfade sind weiterhin zu fördern, damit Tourismuspotenziale auch in der Fläche genutzt werden können.

Arbeitsplätze im Tourismus verhindern Abwanderung und sorgen in oftmals dezentralen Regionen für Wohlstand weit über den Kernbereich des Tourismus. Da der Erhalt und Schutz der Naturräume auch als Standortfaktor eine besondere Rolle spielen, gilt es bei möglichen Konflikten auf der lokalen bzw. regionalen Ebene einen Ausgleich der unterschiedlichen Nutzungsinteressen zu finden. Der Trend zu Camping- und Wohnmobilurlaub kann mit guten Infrastrukturen eine enorme Chance für viele Regionen sein.

Innenstadt- und Ortskernentwicklung unterstützen

Auch für den Tourismus braucht es eine Stabilisierung und Attraktivierung unserer Innenstädte und Ortskerne. Die Städte sind gefordert, mit dem Handel und der Gastronomie gemeinsam neue Konzepte zu entwickeln, die auch den Anforderungen von Tagesbesuchern und

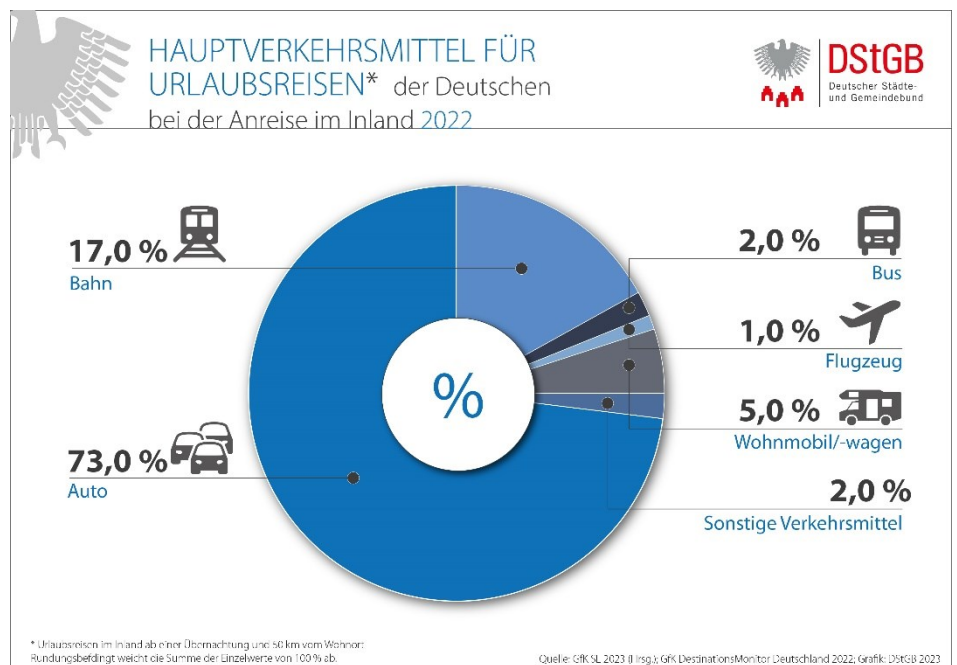
Übernachtungsgästen Rechnung tragen. Bund und Länder können mit Städtebauförderung, Modellprojekten und Netzwerkarbeit zur Transformation der Zentren beitragen. Hemmende Entwicklungsfaktoren sind der Fachkräftemangel und der Wunsch nach mehr Flexibilität bei Reisenden und Veranstaltungsteilnehmenden, was zu verminderter Planbarkeit, bspw. bei Events führt. Besonders der Geschäftsreisemarkt und die Veranstaltungs- und Messebranche mussten sich in Folge der Pandemie neu aufstellen.

Der Digitalisierungsschub hat durch die Einführung hybrider Formate neue Möglichkeiten eröffnet. Doch Veränderungen bleiben nicht aus, wenn sich Teilnehmende zunehmend digital zuschalten. Um Wertschöpfung vor Ort zu erzeugen, sind Veranstaltungsorte gefordert, Geschäftsreisende zu einem längeren Aufenthalt durch ergänzende Freizeitangebote zu bewegen. Dabei gilt es, den Blick auch auf kommunale Unternehmen zu richten. Diese konnten oftmals von Corona-Hilfen nicht profitieren und dürfen bei aktuellen Maßnahmen wie den Preisbremsen nicht benachteiligt werden.

Klimafreundliche Anreise ermöglichen

Die Art der Anreise und Mobilität in den Tourismusregionen ist ein wesentlicher Hebel für einen klimafreundlichen und umweltverträglichen Tourismus. Zudem stellt die Erreichbarkeit mit nachhaltigen und barrierefrei zugänglichen Verkehrsmitteln, insbesondere der Schiene, einen maßgeblichen Standortfaktor für die Tourismusgemeinden und die Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse dar. Das Hauptverkehrsmittel der Deutschen bei der Anreise im Inland ist jedoch weiterhin das Auto. Somit wird auch die Antriebswende im Tourismus zum Standortfaktor. Parkplätze an touristischen Einrichtungen sowie an Hotels und Gaststätten eignen sich für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur. Der Bund ist gefordert, gerade kleinere Gemeinden stärker als bisher beim Ladeinfrastrukturausbau zu unterstützen, damit weiße Flecken und Standortnachteile vermieden werden.

Eine immer bedeutende Rolle nimmt auch der Radtourismus ein. Neben dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ sollte kommunale Radinfrastruktur dauerhaft und gezielt auch auf touristischen Routen



gefördert werden. Die Kommunen sehen zudem Nachholbedarf im Bereich des sicheren Fahrradparkens, bspw. an Bahnhöfen. Förderprogramme müssen hierbei langfristig und umfassend wirken, um die Verbindung von Rad und ÖPNV zu ermöglichen.

Das Deutschlandticket trägt dazu bei, dass die Anreise mit Bus und Bahn für mehr Menschen erschwinglich wird. Doch neben der preislichen Attraktivität braucht es auch gute Angebote. Bislang ist es mangels Finanzierungsperspektive nicht gelungen, den von der Bundesregierung beabsichtigten Ausbau- und Modernisierungspakt für den ÖPNV zu vereinbaren. Auch für eine nachhaltigere Tourismusmobilität braucht es jetzt eine gesicherte Perspektive durch zusätzliche Regionalisierungsmittel des Bundes.

Fachkräftemangel umfassend adressieren

Die größte Herausforderung für den Tourismus bleibt der Fachkräftemangel. Ohne ausreichendes Personal geraten z.B. immer mehr Landgasthöfe in existenzielle Gefahren. Es bedarf einer Attraktivierung der Tourismuswirtschaft als Arbeitgeber, beispielsweise durch die Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen. Es braucht die Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und die Aktivierung von lebensälteren Arbeitskräften sowie weitere arbeitsmarktpolitische Anstrengungen und eine gezielte Rekrutierung und Integration ausländischer Arbeits- und Fachkräfte. Die Anerkennung von Berufs- und Sprachqualifikationen muss unbürokratisch und schneller werden.

Ein Schlüsselfaktor bleibt zudem bezahlbarer Wohnraum, auch bei der Anwerbung touristischer Fachkräfte in den Kommunen. So ist die Mietbelastung in touristischen Gemeinden teilweise so hoch, wie

sonst nur in Großstädten. Der genossenschaftliche Wohnungsbau kann für Entlastung sorgen. Die betroffenen Kommunen sind auf eine umfangreiche und verlässliche Wohnbauförderung angewiesen und auch die Städtebauförderung muss diesen Aspekt berücksichtigen. Über die Nationale Plattform zur Zukunft des Tourismus kann der Bund den Austausch über den Umgang mit dem Fachkräftemangel intensivieren, um kreative und wirksame Maßnahmen, wie die Schaffung von Arbeitgebermarken, stärker zu verbreiten.